

Ausbaukosten des Breitbandnetzes in Sulzburg

sowie

Prognose der Entwicklung der Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes „Breitbandversorgung“ der Stadt Sulzburg

Stand: 28.09.2018

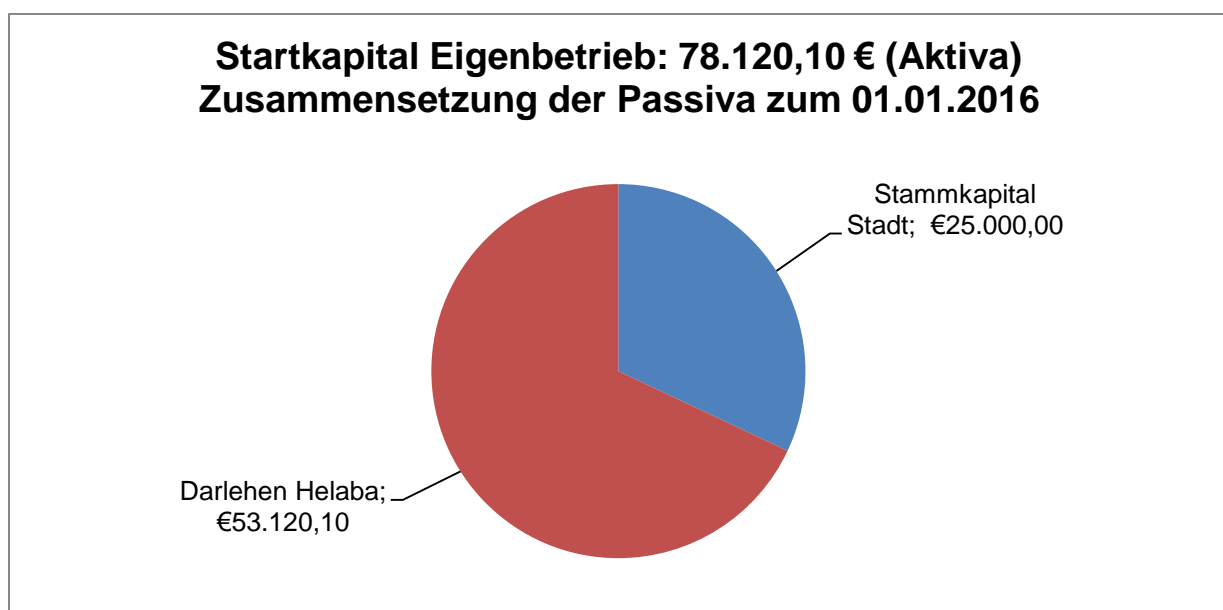
1. Allgemeine Informationen zur betriebswirtschaftlichen Ausgestaltung der Breitbandversorgung

Mit der Planung des Ausbaus eines Breitbandnetzes in der Stadt Sulzburg wurde bereits im Jahr 2014 begonnen. Die in den Jahren 2014 und 2015 anfallenden Planungskosten wurden über den Vermögenshaushalt der Stadt Sulzburg abgewickelt. Die Ausgaben beliefen sich hierbei auf 21.341,45 € im Haushaltsjahr 2014 und 56.778,65 € im Haushaltsjahr 2015, insgesamt also auf 78.120,10 €.

Am 05.11.2015 wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen, dass für die weitere betriebswirtschaftliche Abwicklung des Breitbandausbaus zum 01.01.2016 ein Eigenbetrieb gegründet wird. Dies bewirkt, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die in diesem Bereich erfolgen, außerhalb des städtischen Haushaltsplanes in einer Sonderrechnung abgewickelt werden. Diese Sonderrechnung ist dem Haushaltsplan beizufügen und nach Abschluss des Wirtschaftsjahres ist für den Eigenbetrieb ein Jahresabschluss zu erstellen.

Die bisher über den (städtischen) Kernhaushalt geleisteten investiven Ausgaben der Jahre 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 78.120,10 € wurden zum 01.01.2016 in den Eigenbetrieb übernommen. Hierbei handelt es sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht bereits um Investitionen in das Breitbandnetz (zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten zählen auch Planungskosten).

Aus bilanzieller Sicht wurde der Vermögenswert in Höhe von 78.120,10 € zum einen über ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € und zum anderen durch die Ablöse eines Darlehens der Stadt in Höhe von 53.120,10 € in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Stadt, die zu 100 % an dem Eigenbetrieb beteiligt ist, hat somit lediglich ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € eingebracht, das Gegenstück des restlichen Vermögenswertes wurde auf der Passivseite der Bilanz durch ein Darlehen abgebildet. Der Eigenbetrieb kommt hierbei für Tilgung und Zins des Darlehensanteiles auf.



Der Eigenbetrieb ist steuerrechtlich als „Betrieb gewerblicher Art“ umsatzsteuerpflichtig und somit auch zum Vorsteuerabzug berechtigt.

2. Entwicklung der Wirtschaftsjahre

2.1. Wirtschaftsjahr 2016

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt insgesamt mit einem Jahresverlust in Höhe von 14.795,52 € und einer Deckungsmittellücke in Höhe von 92.936,74 € ab.

Die Aufwendungen betragen in der Erfolgsrechnung des Wirtschaftsjahres 2016:

2.1.1 Aufwendungen / Ausgaben

Aufwendungen für Geschäftsbedarf	3.763,25 €
EDV-Kosten	3.711,55 €
Prüfungs- und Beratungskosten	1.750,00 €
Sonst. Aufwendungen	3.136,00 €
Zinsen für Fremdkredite	2.434,72 €
Summe	14.795,52 €

Die Ausgaben betragen in der Vermögensrechnung des Wirtschaftsjahres 2016:

Anschluss an Hochgeschwindigkeitsnetz	76.549,87 €
Tilgung von Krediten	1.591,35 €
Summe	78.141,22 €

2.1.2. Erträge / Einnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren keine Erträge oder Einnahmen zu verzeichnen.

2.2. Wirtschaftsjahr 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit einem Jahresverlust in Höhe von 46.540,01 € und einer Deckungsmittellücke in Höhe von 325.627,87 € ab. Diese Zahlen sind nicht endgültig, da mit Stand 27.09.2018 noch nicht alle Abschlussbuchungen des Steuerberaters feststanden. Die Verteilungsanlagen wurden im Wirtschaftsjahr 2017 noch nicht abgeschrieben, da die Fertigstellung und Inbetriebnahme eines Großteils der Anschlüsse im Jahr 2018 erfolgte.

2.2.1. Aufwendungen / Ausgaben

Die Aufwendungen betragen in der Erfolgsrechnung des Wirtschaftsjahres 2017:

Stromkosten	656,76 €
Inanspruchnahme Bauhof	2.185,16 €
Geschäftsbedarf	3.908,11 €
EDV-Kosten	828,00 €
Prüfungs- u. Beratungskosten	1.769,45 €
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	26.927,61 €
Sonstige Aufwendungen	4.284,58 €
Zinsen für Kredite der Stadt (Kassenverzinsung)	3.897,69 €
Zinsen für Fremdkredite	3.445,01 €
Summe	47.902,37 €

Die Ausgaben betragen in der Vermögensrechnung des Wirtschaftsjahres 2017:

Anschluss an Hochgeschwindigkeitsnetz	1.072.433,67 €
Mitverlegung Telekom	7.321,88 €
Tilgung von Krediten	6.901,07 €
Summe	1.086.646,62 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde zur Deckung der investiven Ausgaben ein Darlehen in Höhe von 400.000,00 € aufgenommen. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2035, die Zinsen in Höhe von 1,32 % sind über die gesamte Laufzeit gebunden.

2.2.2. Erträge / Einnahmen

Auf der Einnahmenseite konnten im Jahr 2017 Pachteinahmen in Höhe von 2.112,36 € erzielt werden. Außerdem gingen Zuschussmittel vom Land in Höhe von 500.495,50 € ein. Diese Zuschussmittel werden – analog zu den Abschreibungen – über die gesamte Nutzungsdauer des Breitbandnetzes aufgelöst.

2.3. Wirtschaftsjahr 2018

Da das Wirtschaftsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine Aussagen zu Gewinn / Verlust und Deckungsmittellücke / -überhang getroffen werden. Nachfolgend sind die Aufwendungen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2018 mit Stand 27.09.2018 aufgeführt:

2.3.1. Aufwendungen / Ausgaben

Die Aufwendungen betragen in der Erfolgsrechnung des Wirtschaftsjahres 2018:

Stromkosten	547,05 €
Geschäftsbedarf	4.709,73 €
Zinsen für Fremdkredite	3.161,71 €
Summe	8.418,49 €

Die Ausgaben betragen in der Vermögensrechnung des Wirtschaftsjahres 2018:

Gesamtkonzept Breitbandversorgung	1.748,90 €
Anschluss an Hochgeschwindigkeitsnetz	65.219,88 €
Anschluss Bannholzweg	33.511,32 €
Anschluss Waldhotel	9.361,60 €
Mitverlegung Telekom	293,05 €
Breitbandausbau Seilergasse	8.435,50 €
Tilgung von Krediten	10.484,21 €
Summe	129.055,06 €

2.3.2. Erträge / Einnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren bis zum 27.09.2018 folgende Erträge in der Erfolgsrechnung zu verzeichnen:

Pachteinnahmen	5.042,02 €
Sonst. Umsatzerlöse	913,48 €
Summe	5.955,50 €

In der Vermögensrechnung des Wirtschaftsjahres 2018 waren bis zum 27.09.2018 Einnahmen in Höhe von insgesamt **60.379,41 €** zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um den Anschlusskosten-Ersatz der privaten Anschlussnehmer. Der Kostenersatz wird – analog zu den Abschreibungen – über die gesamte Nutzungsdauer des Breitbandnetzes aufgelöst.

3. Verpachtung des Breitbandnetzes

Das Breitbandnetz ist aktuell an einen privaten Betreiber verpachtet, die Firma Stiegeler IT GmbH aus Schönau. Nach § 5 des Netzbetriebsvertrages mit Stiegeler endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.3.2028. Eine Kündigung ist frühestens 10 Jahre nach Überlassung der passiven Infrastruktur möglich.

Der Betreiber zahlt für das Breitbandnetz eine monatliche Pacht. Die Pachthöhe errechnet sich aus den zwischen den privaten Kunden und der Fa. Stiegeler abgeschlossenen Lieferverträgen. Für einen FTTC-Anschluss errechnet sich eine Pacht in Höhe von 10,00 € je Anschluss und Monat und für einen FTTB-Anschluss in Höhe von 17,00 €. Für Verträge mit Gewerbetreibenden ergeben sich abweichende (höhere) Pachtzinsen.

Diverse Unterhaltungs- und Instandsetzungsausgaben für die Infrastruktur sind vom Betreiber zu tragen, hierunter fallen u.a. auch Stromkosten.

4. Aktuelle Anschluss- und Vertragssituation in Sulzburg

Herr Goller von der IGZ (Gesellschaft für Informationstechnik mbH), der den Ausbau des Glasfasernetzes in Sulzburg begleitet, teilte uns am 20.09.2018 einen aktuellen Stand zu den an das Glasfasernetz angeschlossenen Anwesen mit.

Insgesamt liegen **381** Anwesen an der aktuell vorhandenen Trasse. Davon wurden bereits **87** Häuser an das FTTB-Netz (Fibre to the building) angeschlossen, **37** weitere Anwesen haben bereits einen Anschlussvertrag abgeschlossen.

Mit Stand vom 20.09.2018 haben bereits **120** Kunden einen FTTC-Vertrag mit der Fa. Stiegeler abgeschlossen und **20** Kunden einen FTTB-Vertrag. Anhand dieser Vertragszahlen ist also aktuell mit laufenden Pachteinnahmen in Höhe von 1.540,00 € pro Monat bzw. 18.480,00 € pro Jahr zu rechnen.

5. Weitere Entwicklung der investiven Maßnahmen (Vermögensplan)

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2018 soll das Breitbandnetz weiter ausgebaut werden. Insbesondere soll die Trasse bis zum Waldhotel verlegt werden. Die Vergabe des Auftrages hierfür wurde am 26.07.2018 in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme fallen Kosten für Tiefbauarbeiten und die Verlegung der Glasfaserkabel in Höhe von insgesamt 418.203,15 € an. Diese Investitionskosten werden zu einem Teil durch einen bereits bewilligten Zuschuss in Höhe von 225.000,00 € und durch die Abrechnung von privaten Anschlüssen gedeckt.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind zunächst keine weiteren investiven Maßnahmen geplant, hier können jedoch pauschal 100.000,00 € als Investitionskosten angesetzt werden.

Im Vermögensplan wird weiterhin die Tilgung von Darlehen veranschlagt. Die Buchung erfolgt jedoch ergebnisneutral, da es sich hierbei lediglich um den Abgang von liquiden Mitteln handelt.

6. Zukünftige Entwicklung der laufenden Aufwendungen (Erfolgsplan)

6.1. Unterhaltungsaufwand

Für den Betrieb des Breitbandnetzes muss zukünftig mit Unterhaltungsaufwendungen gerechnet werden. Da sich das Breitbandnetz derzeit noch im Aufbau befindet, können zur Entwicklung dieser Kosten noch keine sicheren Aussagen getroffen werden. Im Gespräch mit dem Rechnungsamtsleiter der Stadt Bad Krozingen, Herr Christian Thomann, ergab sich jedoch, dass die Stadt Bad Krozingen für das vorhandene Breitbandnetz nur einen geringen Unterhaltungsaufwand zu verbuchen hat. Nachfolgend ist der aktuell für die Zukunft zu planende Unterhaltungsaufwand aufgeführt. Die Zahlen haben aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte mit dem Breitbandnetz in Sulzburg keine Verbindlichkeit und sind lediglich Schätzwerte:

Betriebskosten (Strom) → Rückforderung gem. Pachtvertrag	1.000,00 €
Kosten für Inanspruchnahme Verwaltung	2.500,00 €
Kosten für Inanspruchnahme Bauhof	2.000,00 €
Rechts- / Beratungskosten	4.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	2.000,00 €
EDV	1.500,00 €
Sonst. Unterhaltungsaufwand + Versicherungen	4.000,00 €
Summe Unterhaltungsaufwand	17.000,00 €

6.2. Zinsaufwand

Die Tilgung der bisher aufgenommenen Darlehen verursacht auch Zinsaufwand. Dieser sollte mit ca. 4.000,00 € / Jahr für die Zukunft angesetzt werden.

6.3. Abschreibungen

Die Investitionen in das Breitbandnetz sind über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Diese Abschreibungen verursachen zukünftig einen Aufwand im Erfolgsplan des Eigenbetriebes. Aktuell gibt es keine Vorgaben des Finanzministeriums, über welchen Zeitraum Glasfasernetze abzuschreiben sind. Laut Steuerberater kann jedoch davon ausgegangen werden, dass (wie in anderen Kommunen auch) eine Nutzungsdauer von 30 Jahren angesetzt werden kann.

Legt man diese Nutzungsdauer zu Grunde, errechnet sich für das Breitbandnetz der Stadt Sulzburg mit aktuellem Ausbaustand (inkl. Trasse bis Waldhotel) folgende AfA:

Investitionskosten	Nutzungsdauer	Jährliche AfA
1.771.199,52 €	30 Jahre	59.040,00 €

Demgegenüber steht die Auflösung der Zuschüsse. Diese sind analog zu den AfA über 30 Jahre aufzulösen (inkl. Zuschuss bis Waldhotel):

Zuschüsse / Beiträge	Nutzungsdauer	Jährliche Auflösung
787.500,00 €	30 Jahre	26.250,00 €

Der zu erwirtschaftende Differenzbetrag zwischen Abschreibung auf die Anlagegüter und Auflösung der Zuschüsse und Beiträge beträgt also ca. **32.790,00 €**.

Da Abschreibungen lediglich zahlungsunwirksame Aufwendungen darstellen, erhöhen diese den Bestand der liquiden Mittel im Eigenbetrieb. Die liquiden Mittel werden u.a. zur Tilgung der Darlehen eingesetzt.

6.4. Entwicklung Pachteinnahmen

Bisher haben lediglich 20 Haushalte einen FTTB-Liefervertrag abgeschlossen. Es sind jedoch bereits jetzt 87 Anwesen an das Breitbandnetz angeschlossen und weitere 37 werden demnächst angeschlossen. Hier werden mit großer Wahrscheinlichkeit weitere FTTB-Lieferverträge (aktuelles Potenzial: mind. 104) mit dem Netzbetreiber abgeschlossen. Außerdem ist höchstwahrscheinlich mit einer Zunahme von FTTC-Verträgen zu rechnen (aktuell: 120 Verträge). In der weiteren Kalkulation gehen wir von den aktuellen Pachteinnahmen in Höhe von 18.480,00 € / Jahr aus. Verträge mit Gewerbetreibenden sind hierbei nicht berücksichtigt.

7. Zusammenstellung der zukünftigen geschätzten Aufwendungen und Erträge

Wie unter Punkt 6 kalkuliert, könnten sich die jährlichen Erträge und Aufwendungen im Eigenbetrieb Breitbandversorgung zukünftig wie folgt entwickeln:

Erträge:

Pachteinnahmen	18.480,00 €
Auflösung Beiträge / Zuweisungen	26.250,00 €
Sonst. Einnahmen (Strom etc.)	1.000,00 €
Summe	45.730,00 €

Aufwendungen:

Unterhaltungsaufwand (s.o.)	17.000,00 €
Kreditzinsen	4.000,00 €
Abschreibungen	59.040,00 €
Summe	80.040,00 €

Ergebnis	- 34.310,00 €
-----------------	----------------------

Nachrichtlich: Tilgung von Krediten (Vermögensplan): ca. 14.000,00 €

Rechnerisch ergibt sich zukünftig unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Auflösungen ein negatives Ergebnis in Höhe von jährlich rund **34.310 Euro**, wenn man die aktuellen Pachteinnahmen und die oben gemachten betriebswirtschaftlichen Annahmen zugrunde legt.

Damit der Eigenbetrieb jährlich zumindest mit einem kostendeckenden Ergebnis abschließt, müssten zusätzliche Lieferverträge abgeschlossen werden, um Pachteinnahmen zu generieren.

Nachfolgend sind exemplarisch einige Szenarien aufgeführt, durch die zukünftig eine Kostendeckung erreicht werden könnte:

Szenario A) Nur zusätzliche FTTB-Verträge

	Anzahl zus. Verträge	Zus. Pacht / Jahr
Zus. Verträge FTTB	169	34.476,00 €
Zus. Verträge FTTC		
Summe	169	34.476,00 €

Szenario B) Mischung aus zus. FTTB- und FTTC-Verträgen

	Anzahl zus. Verträge	Zus. Pacht / Jahr
Zus. Verträge FTTB	100	20.400,00 €
Zus. Verträge FTTC	116	13.920,00 €
Summe	216	34.320,00 €

Szenario C) Nur zus. FTTC-Verträge

	Anzahl zus. Verträge	Zus. Pacht / Jahr
Zus. Verträge FTTB		
Zus. Verträge FTTC	286	34.320,00 €
Summe	286	34.320,00 €

Um zumindest die Abschreibungen insoweit zu erwirtschaften, dass die Tilgung der Darlehen gedeckt ist, müssten weitere ca. 70 FTTB-Verträge abgeschlossen werden.

Weiterhin muss damit kalkuliert werden, dass Fehlbeträge aus vergangenen Jahren zukünftig zu decken sind.

8. Schlussbetrachtungen

Unter der Berücksichtigung der oben genannten Annahmen würde der Eigenbetrieb zukünftig ein negatives Ergebnis erwirtschaften. Um dieses negative Ergebnis abzufedern und eine Kostendeckung anzustreben, müssten weitere Anschlussverträge zwischen privaten Nutzern und der Fa. Stiegeler abgeschlossen werden. Der Eigenbetrieb erhält je abgeschlossenem Vertrag eine Rückvergütung über die Pacht.

Letztendlich können zur Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes noch keine abschließenden und verbindlichen Aussagen getroffen werden, da sich das Netz noch im Aufbau befindet und bedeutende Vertragsabschlüsse noch bevorstehen. Langfristig können durch eine Verpachtung der Infrastruktur jedoch nachhaltig Einnahmen generiert werden.

In Sulzburg wurden in den letzten vier Jahren wichtige Grundlagen für den Ausbau einer zukunftsweisenden Technologie geschaffen, die in einigen Jahren sicherlich flächendeckend zum Standard wird. So wurde beispielsweise im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung folgendes Ziel festgehalten: „Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus [bis zum Jahr 2025]“.

Sulzburg, 28.09.2018

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter